

Als 4. Band des von

**Dr. Viktor Bruns**

und

**Dr. Kurt Häntzschel**ord. Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Berlin  
und Direktor des Instituts für ausländisches öffentliches Recht  
und VölkerrechtMinisterialrat im Reichsministerium des Innern Berlin, Vorsitzender  
der Internationalen Preßrechtskommission der Fédération Inter-  
nationale des Journalistes

in Verbindung mit dem

**Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin**

und der

**Fédération Internationale des Journalistes**

herausgegebenen Werkes:

# Die Preßgesetze des Erdballs

erschien soeben:

# Das italienische Preßrecht

von

**Dr. Erich Röhrbein,**

Landgerichtsrat

100 Seiten / geheftet RM 4.—

Von den ausländischen Preßgesetzgebungen bietet das Preßrecht des neuen Italien ein besonderes Interesse. Das faschistische Regime hat sich nicht damit begnügt, den Verwaltungsbehörden rechtliche Handhaben zur Verfügung zu stellen, um unerwünschte Veröffentlichungen zu unterdrücken. Die Gesetzgebung Mussolinis ist vielmehr ganz neue Wege gegangen, um in Verwirklichung der faschistischen Staatsauffassung die Presse in positiver Richtung zum Organ und Werkzeug des Regimes zu machen. Man hat nicht auf das alte Institut der Vorzensur zurückgegriffen, sondern ist durch Schaffung eines gesetzlich geregelten und staatlich überwachten Berufsstandes der Journalisten zu einer Art von Vorbeamtung der Träger der öffentlichen Meinung geschritten. Dem gesetzlichen Erfordernis einer bestimmten Vorbildung, des Nachweises seiner Eignung zum Beruf in moralischer und politischer Beziehung, der Unterstellung der Journalisten unter die Disziplinargewalt der faschistischen Journalistensyndikate neben der Überwachung der Zeitungsleiter durch die Verwaltungsbehörde steht andererseits eine großzügige Fürsorge des Staats für die Journalisten in materieller wie ideeller Richtung gegenüber. Neben der neuen faschistischen Gesetzgebung gilt in Italien das alte, auf das Preßedikt des Jahres 1848 zurückgehende Preßrecht fort. Eine zusammenfassende, systematische Darstellung des heutigen Rechtsstandes fehlt, soweit wir sehen, selbst in Italien noch. Eine solche Behandlung der Rechtsmaterie versucht der Verfasser, der während eines längeren Studienaufenthaltes in Italien Gelegenheit hatte, auch die praktische Anwirkung der geltenden Regelung zu beobachten. Die Darstellung behandelt nicht nur die die Preßfreiheit umgrenzenden Bestimmungen u. die sogenannte Ordnung der Presse mit dem Preßstrafrecht, sowie die in Betracht kommenden gewerberechtlichen Vorschriften, sondern geht auch auf Fragen der zivilrechtlichen Haftung für Preßvergehen, des Rechtsschutzes, der Pressenachrichten und das Postzeitungsrecht ein. Ausführlich ist das für die italienische Regelung besonders wesentliche Recht der Journalisten behandelt. Die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen sind in deutscher Übersetzung beigelegt.

Früher erschienen:

Band I:

**Das Deutsche Preßrecht**

von

**Dr. Kurt Häntzschel**

XXII und 106 Seiten

Geheftet RM 5.— / Ganzleinen gebunden RM 6.—

Band II:

**Das Preßrecht Großbritanniens**

von

**Marguerite Wolff**

M. A. Referentin am Institut für ausl. öffentl. Recht u. Völkerrecht Berlin

XIII und 80 Seiten / Geh. RM 4.— / Ganzleinen geb. RM 5.—

Band III: **Das dänische Presserecht** von **Oluf H. Krabbe**, Universitätsprofessor in Kopenhagen und**Das isländische Preßrecht** von **Olafur Larusson**, Univ.-Prof. in Reykjavik. / 40 S. Geh. RM 2.—**Interessenten:** Zeitungsverlage, Pressekorrespondenten, Nachrichtenagenturen, Journalisten, Juristen usw.

Ausführliche Prospekte kostenlos!

Z

Z

**Verlag von Georg****Stilke / Berlin NW 7**